

Die

# Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

<p><b>Abonnement.</b> Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Rgt.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Nr. 1.25.</p>	<p><b>Redaktion und Expedition.</b> Redaktion, Druck und Verlag: <b>Konrad Müller, Schleich-Verlag</b>, wohnl. alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p><b>Insertion.</b> Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	---	---

## Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampfunds!

Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ausgeschlossen aus dem Verein nach § 12 des Statuts sind folgende Mitglieder:  
**Alb. Wiebach**, Stdr., Buch-Nr. 2488, gegenwärtig in Firma Vinnepe, Lüdenscheid. **J. Hennef**, Stdr., Buch-Nr. 3565, gegenwärtig in Firma Hesse, Fürth. **Herm. Adelt**, Präger, Buch-Nr. 501. **Otto Karger**, Präger, Buch-Nr. 503. **Elise Klose**, Prägerin, Buch-Nr. 60 a. **Marie Richter**, Prägerin, Buch-Nr. 94 a. **Sophie Doefe**, Prägerin, Buch-Nr. 184 a. **Cl. Hammerberg**, Prägerin, Buch-Nr. 137 a. **Dav. Verdag**, Lith., Buch-Nr. 1306. **Carl Mundhoff**, Stdr., Buch-Nr. 372. **Osw. Gräß**, Schleifer, Buch-Nr. 315. **W. Lindner**, Präger, Buch-Nr. 603. Sämtlich zur Zeit in Berlin beschäftigt.  
**Der Vorstand.**

### Achtung!

Das Mitgliedsbuch Nr. 541, Reisefarte und Quittungsbuch für Arbeitslosenunterstützung ist dem Lithograph **W. Niemitz** auf der Reise von Frankfurt nach Mannheim abhanden gekommen, wir ersuchen selbstiges, wenn es irgendwo vorgelegt wird, anzuhalten und hier einzuliefern.  
**Der Vorstand.**

### Arbeiterkonsumgenossenschaften.

Von Hans Müller ist ein Heft erschienen: „Die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung durch Konsumgenossenschaften“, in welchem er für Errichtung von Arbeiterkonsumgenossenschaften plädiert. Den allgemeinen Standpunkt des Verfassers vermögen wir nicht zu teilen; er ist ein Gegner des „Marxismus“ und des Marx'schen Zukunftsbildes. Eine Auseinandersetzung würde jedoch hier zu weit führen.

Die Anregung Müllers ist sehr beachtenswert. Bekanntlich ist auch von anderer Seite, sogar von einem so „orthodoxen“ Marxisten wie Bernstein, dem Konsumgenossenschaftsproblem wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Marx war durchaus nicht ein solcher Gegner des Genossenschaftswesens überhaupt und würde vermutlich, wenn er seine Ausbildung erlebt hätte, noch weniger ein Gegner des heutigen Konsumgenossenschaftswesens sein, wie manche seiner Anhänger denken. In der That geht die Gegnerschaft, welche die deutsche Sozialdemokratie gegen die Konsumgenossenschaften bewiesen hat, auch durchaus nicht auf den Einfluß von Marx zurück sondern auf Vassalle und sein „eifernes Lohngesetz“ das doch theoretisch wie praktisch längst widerlegt ist. In Belgien sehen wir doch das schönste Beispiel einer durchaus politisch revolutionären Partei, die ihre Hauptstärke aus dem Konsum-

genossenschaftswesen zieht. Es liegt also durchaus weder ein ökonomischer noch ein politischer Grund vor für die Beibehaltung der Gegnerschaft.

Die Feindschaft pflegt aus zwei Gründen zu resultieren: Erstens aus der Zusammenwerfung der Konsumgenossenschaften mit Produktivgenossenschaften und zweitens aus der Annahme, daß die Konsumgenossenschaften an sich nicht geeignet wären, wirksam auf Hebung der Lage der Arbeiter einzuwirken, resp. daß die Einwirkung die betreffende organisierte und agitatorische Arbeit nicht wert sei.

Daß Produktivgenossenschaften inmitten der beginnenden kapitalistischen Welt für die Emancipation der Arbeiter keinerlei Wert haben, ist klar; selbst wenn sie, was durchaus Ausnahme ist, Erfolg haben, wird doch durch sie nichts erreicht, aber daß die Arbeiter gleichzeitig Aktionäre ihres Unternehmens werden, wie das in England bei großen Aktienspinnereien und Webereien längst der Fall ist — das englische Gesetz erlaubt Aktien bis herunter zu dem Betrag von 1 £. Die Arbeiter werden einfach ihre eigenen Ausbeuter, das Wesen des Kapitalismus, wozu die Anarchie der Produktion als Hauptmoment gehört, bleibt dadurch aber ganz unberührt. Konsumgenossenschaften haben, wie wir sehen werden, eine ganz andere Bedeutung.

Daß sie an sich nicht die Lage der Arbeiter heben können, in der Art, wie es Schulz-Delitsch meinte, ist klar. Auch der Meinung Müllers, der durch sie die soziale Umwälzung umwerfen will, können wir nicht sein, weil auch sie prinzipiell auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung stehen, noch mehr wie die Produktivassoziationen, die doch wenigstens die Trennung von Kapital und Arbeit in zwei verschiedene Gesellschaftsklassen beseitigen wollen. Sie setzen eben die Warenproduktion voraus und aus dieser Voraussetzung folgt, daß sie schließlich alle Konsequenzen teilen müssen, welche die bestehende Ordnung hat.

Aber sie können erstens, was Müller nicht hervorhebt, revolutionierend wirken in einer ökonomischen Sphäre, die noch durchaus rückständig ist, im Handel; und zweitens durch ihre Ueberschüsse große Beiträge zu den Kosten des sozialen Kampfes für die Arbeiter liefern.

Der Handel, und zwar der Handel mit den Lebensbedürfnissen des Arbeiters, ist heute im wesentlichen Höckerei und Krämererei. Die Zersplitterung hier ist so groß, wie sie in der Produktion nur je in den entferntesten Tagen des Mittelalters gewesen ist. Das hat eine ungeheure Verteuerung aller dieser Bedürfnisse zur Folge, eine solche Verteuerung, daß die Verbilligung vieler Produkte durch die moderne maschinelle Produktion nur im Großhandel zu merken ist und im Kleinhandel einfach unwirksam wird. Zuschläge bis zu 100 Proz.

des Engrospreises kommen nicht selten vor. Eine Aenderung hier kann nur eintreten, wenn die Konsumenten auf ihr bestehen. Werden die Arbeiter, die doch das Gros der Konsumenten bilden, sich zusammenschließen zu Genossenschaften, die überall unter den günstigsten Bedingungen im Kaufen und beim Verkauf durch die Konzentrierung vieler Geschäfte in eins an Ladenmiete, Unterhalt des Verkäufers u. s. f. ungemein sparen können, so würde das für den Handel dieselbe revolutionisierende Bedeutung haben, wie für die Industrie die fabrikmäßige Produktion an Stelle der handwerksmäßigen.

Da man noch immer gewohnt ist, die Wirkungen der Konkurrenz im Kleinbetrieb und Kleinhandel eben so zu sehen, wie im Großbetrieb und Großhandel, so mögen solche Behauptungen frapieren. Ein Beispiel mag die Sache erläutern.

In Paris war bis 1863 das Bäcker- und Fleischergewerbe als geschlossene Korporation konstituiert. Damals gab es 920 Bäckereien und 501 Fleischerereien. Im Jahre 1863 wurden beide Gewerbe der freien Konkurrenz freigegeben. Es durfte sich in ihnen jeder niederlassen, wer wollte. Die Folge war eine starke Vermehrung der Bäcker und Fleischer und — eine Erhöhung der Brot- und Fleischpreise.

Und während überall sonst im Lauf der Entwicklung die Zahl der Betriebe, namentlich der kleinen, sich vermindert, vermehrt sich die der Detailgeschäfte, besonders der kleinsten Art. Nach Muthall vermehrte sich die Zahl der Läden und Magazine von 295 000 in 1875 auf 366 000 in 1886; und nach Charles Booth wuchs die Zahl der rein distributiven Verkehrsorgane um 33% von 1881 bis 1891, während die Gesamtbevölkerung nur um 11 1/2% zunahm.

Konsumgenossenschaften der Arbeiter machen solchen unproduktiven, das Leben der Arbeiter verteuern den Existenz ein Ende. Durch sie können die Arbeiter ihren Unterhalt nicht nur billiger und besser bestreiten, sie können durch die Ueberschüsse ihrer Unternehmung Fonds für Streikzwecke, politische Aufgaben u. s. f. auf sammeln, weden denen das, was heute mühsam und mit großen Opfern durch Beiträge aufgebracht wird, verschwinden muß. Müller exemplifiziert an dem Baseler Konsumvereine, der 1865 gegründet wurde von 500 Mitgliedern, die je 3 Franks einzahlten. 1894 besaß der Verein ein Kapital von 337 923 Franks, seite für 5887 380 Franks Waren um und machte einen Reingewinn von 461 199 Franks. Die Käufer waren besser bedient, als bei den Geschäftsläden, und der Reingewinn kann für die bellebigen Zwecke verwandt werden, er ist ohne Opfer der Arbeiter einfach durch die vernünftige Organisation ihres Konsums erreicht. Welche Macht könnte die deutsche Sozialdemokratie entfalten,

wenn sie derartige Gelder zur Verfügung bekäme.

Es darf nicht abschreckend wirken, daß Müller mit seinem Vorschlag weitergehende Ziele verfolgt und mit ihm die ökonomische Emanzipation der Arbeiter erreichen will.

Müller macht noch eine weitergehenden, sehr interessanten, aber für unsere Verhältnisse unpraktischen Vorschlag: Die Konsumvereine sollen mit den Gewerkschaften in enger Fühlung treten, und diese sollen ihren Mitgliedern gegen einen bestimmten Teil ihres Lohnes Marken geben, die für den Konsumverein den Wert des aufgedruckten Geldebetrages haben.

Noch einmal: Es handelt sich um eine lediglich praktische Frage, die bereits zur höchsten Zufriedenheit gelöst ist; nicht darum ob die Lage der Arbeiter durch die Konsumvereine „gehoben“ werden soll, nicht um eine Umgestaltung unserer Wirtschaftsordnung durch das Genossenschaftswesen, sondern darum: Die Solidarität der Arbeiter auch als Konsumenten auszunutzen, zu dem Zweck, Geldmittel für die gewerkschaftlichen und politischen Aufgaben ohne Belastung der Arbeiter zu erhalten.

Die Regierungen wissen sehr gut, welche Macht hier steckt. Es wäre unerfindlich, was sie für einen Grund haben sollten, diese an sich so harmlosen Vereine derartig zu hifianieren, wie es durch das zitierte Reichsgesetz und das neuerliche Vorgehen in Sachsen geschieht, wo die Kommunen anfangen, den Konsumvereinen den Reingewinn weg zu feuern.

Dr. R. C.

Ob der Senefelder Bund eine „Versicherungsgesellschaft“?

Am 6. August erhielten die drei geschäftsführenden Mitglieder des hiesigen Vorstandes nach den vorausgegangenen üblichen politischen Redereien folgenden Anlagebeschluss vom 3. August angeheilt:

Auf Antrag der Kgl. Staatsanwaltschaft wird gegen den (Name) zu Berlin, welcher dar: einreichend verdächtig erscheint, zu Berlin im Jahre 1895 und 96 für eine nichtkonfessionierte Unternehmerin, einer Versicherungsanstalt, der allgemeinen Unterstüßungs- und Invalidenfasse des deutschen Senefelder Bundes gewerbswweise Versicherungsgeschäfte abgeschlossen und vermittelt zu haben, Vergehen gegen § 7 d. G. v. 17. Mai 1883, das Hauptverfahren vor dem Kgl. Schöffengericht hierleibt eröffnet.

Der angezogene § lautet: „Wer zur nicht konfessionierten Unternehmer von Versicherungsanstalten oder für konfessionierte Unternehmer, aber ohne eigene Konfession, selbst oder durch andere, gewerbswweise oder doch gegen irgend einen Vorteil Versicherungsgeschäfte abschließt oder vermittelt oder seine Vermittlung zur Abschließung solcher Geschäfte oder die Erteilung von Auskünften über dieselben anleiht, hat Geldbuße bis zu 200 Taler oder Gefängnis bis zu drei Monaten verurteilt.“

Die Verhandlung fand am 5. Sept. statt und war wegen der prinzipiellen Wichtigkeit der Sache für den Bund und insbesondere für die anderen Vorstände in preussischen Städten der Rechtsanwält Freundthal, hier selbst, als Verteidiger bestellt. — Nach Erzielung der üblichen Formalitäten und Verlesung der Anklageurkunde sah die Kollege Wöhring folgendes aus:

Rundlich muß ich konstatieren, daß die Aufnahme neuer Mitglieder oder wie die Anklage es ausdrückt, die Vermittlung und Abschließung von Versicherungsgeschäften lediglich mir allein, als Vorstehenden, oblag, da nur mit meiner Ratensunterstützung die Aufnahmen vollzogen werden konnten, wie aus dem Aufnahmeformular (es wird ein solches überreicht) hervorgeht.

Zur Anklage muß ich voraussetzen, daß ein Dolus unterrichtet völlig ausgeschlossen ist. Wir waren und sind nicht der Meinung, daß der Senefelder Bund eine Ver-

sicherungsgesellschaft ist. Der Senefelder-Bund wurde im Jahre 1874 als gemeinschaftlicher Verein zur Wahrnehmung kollektiver Interessen gegründet und hat sich im Laufe der Jahrzehnte mehr und mehr zum Unterstüßungsverein herausgebildet. Er besteht aus gleichberechtigten und gleichverpflichteten Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder führen die gesamten Geschäfte durch zur Generalversammlung gewählte Abgeordnete und durch die direkt gewählten Vorstände.

Der Unterschied mit einer Versicherungsgesellschaft besteht darin, daß die letztere aus 2 Teilen besteht, der eine Teil ist der Verwaltungsrat, die Aktionäre u., welche allerdings ein hohes geschäftliches Interesse haben, und der andere Teil sind die Versicherten, welche die Beiträge zu zahlen, aber sonst nichts zu sagen haben.

Indem wir nun durch das Vertrauen unserer Kollegen in die Remter berufen sind, sind wir nicht außerhalb des Bundes stehende Agenten, sondern wir sind als Vorstandsmitglieder der Bund selbst. Wenn ich nun die anderen Punkte der Anklage widerlegen will, so muß ich mich allerdings auf dem Boden der Anklage stellen, also von der Voraussetzung ausgeben, der Senefelder Bund sei eine Versicherungsgesellschaft. Diese soll nun nicht konfessioniert sein, aber die staatliche Genehmigung ist unter dem 15. Dezember 1880 erteilt und lautet folgendermaßen:

„Vorstehenden Statuten des deutschen Senefelder Bundes wird hierdurch die staatliche Genehmigung nach Maßgabe des § 30 No. 9 des Reichsstrafgesetzbuches erteilt. Hierbei will jedoch ausdrücklich bemerkt, daß diese Genehmigung lediglich polizeilicher Natur ist und eine Erteilung weiterer Rechte, namentlich solcher einer juristischen Person, nicht in sich schließt.“

Frankfurt a. M., den 15. Dez. 1880.

Der Vizepräsident Hergenhahn.

Wenn hierin auch gesagt ist, daß weitere Rechte, insbesondere die juristischen, nicht damit verbunden sind, so ist doch die staatliche Genehmigung erteilt.

Präsident: Welches Staates?

Wöhring und der Verteidiger: Preußen.

Letzterer fügt noch hinzu: Frankfurt ist doch annektiert, und führt weiter aus, daß in Frankfurt eine Genehmigung überhaupt nicht nötig ist. Der Präsident konstatiert das aus einer vom Verteidiger vorgelesenen und bei den Akten befindlichen Auskunft des Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden.

Der Präsident prüft auch den Genehmigungsvermerk und meint, das sei allerdings ungeschickt ausgedrückt, die Genehmigung sei nur von der Polizei erteilt.

Wöhring antwortet, es siehe aber ausdrücklich die staatliche Genehmigung da und will zum letzten Punkt „gewerbswweise“ übergehen, wird aber vom Präsidenten unterbrochen mit dem Bemerkten, das sei sehr lang, er solle das dem Verteidiger überlassen, worauf Wöhring vorläufig versichert.

Der Verteidiger legt den Nachdruck darauf, daß der Senefelder Bund an seinem Orte keine Konfession brauche, also folglich auch die einzelnen Glieder desselben, die Mitgliedschaften solche nicht brauchen.

Die beiden Nebenangeklagten mühten aber von vornherein auszuweichen, da sie mit den Ausnahmen gar nichts zu thun hatten. Der Präsident leitet aus § 4 des Statuts: „Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand“ her, daß der Gesamtvorstand die Aufnahmen zu machen habe, sei es anders gemacht, so sei es statutenwidrig gehalten.

Wöhring antwortet, er habe vom Vorstände die Vollmacht gehabt, wenn alle Bedingungen erfüllt seien, welche für die Aufnahme vorgeschrieben sind, in dieser Weise die Geschäfte zu führen und bestreite nunmehr, daß gewerbswweise gehandelt sei. Alle Remter seien Ehrenämter und die Bezahlung mit 4% sei eingeführt, weil es ganz unmöglich war, die umfangreichen Geschäfte unentgeltlich zu führen, es seien viele direkte Unkosten und Repräsentationskosten, die sich nicht in Zahlen ausdrücken lassen.

Der Präsident fragt, was bekommen Sie denn? Antwort: Für die Aufnahmen im Durchschnitt 40 Pf. jährlich, im letzten Quartal 9 Pf.

Der Präsident fragt nach der ganzen Einnahme und nach den Unkosten.

Wöhring gibt an jährlich ca. 120 M., wovon jedoch mindestens 24 M. allein für direkte Unkosten durch Besuch von monatlich durchschnittlich 2 Versammlungen, Vorstandssitzungen und Revisionen aufgehen.

Schulz gibt an ca. 200 M.

Der Präsident fragt, wie es kommt, daß Schulz mehr habe, während er der Meinung ist, daß der Vorstehende die meiste Arbeit habe.

Schulz gibt an, er habe die Haupt- und Kassenbücher zu führen, die Abrechnungen zu machen und die meisten Beiträge zu kassieren. Auch konstatiert er, daß er in den letzten 2 Jahren 70 M. Kanto hatte, welche nicht erjezt werden.

Grobh gibt an, jährlich ca. 25 M. zu haben.

Wöhring bemerkt noch, daß zur Benützung der Arbeit sehr oft 4, und auch ein ganzer Tag Arbeitszeit verstimmt werden müße, also ein direkter Verdienstausfall vorhanden sei.

Der Präsident blickt dabei, daß das eine gewerbswweise Tätigkeit sei, da doch immer ein Ueberzucht bliebe und für jede Arbeit Zeit nötig sei, wenn man das eine nicht mache, mache man eben das andere, und wenn man dafür Bezahlung empfangt, so sei das ein Gewerbe.

Der Verteidiger führt noch aus, die Angeklagten hätten die Bezahlung für ihre gesamte Tätigkeit erhalten, nicht nur für die Aufnahme neuer Mitglieder und der vom Eintrittsgeld berechnete Teil sei viel zu wenig, um als Bezahlung gelten zu können.

Annemehmann des Staatsanwalts das Wort. Der Verein sei unzweifelhaft eine Versicherungsgesellschaft, wenn sich auch die Mitglieder gegenseitig versichert hätten, denn es heiße ausdrücklich im Gesetz: „Versicherungsgesellschaften jeder

Art.“ Die Genehmigung war aber für die Angeklagten nötig, wenn sie auch in Frankfurt nicht nötig sei, da sie für Preußen vorläufig ist und man sonst das Gesetz dadurch umgehen könnte, daß jemand seinen Sitz in Frankfurt anmeldet, um in ganz Preußen das Geschäft zu betreiben. Auch seien alle 3 Angeklagte verantwortlich zu machen, da für die Aufnahme zweifellos der § 4 des Statuts maßgebend sei.

Ein Dolus konnte jedoch den Angeklagten nicht nachgewiesen werden, weshalb sich eine geringe Strafe rechtfertige. Er beantrage je 10 M. Geldstrafe oder einen Tag Gefängnis.

Der Verteidiger führt noch aus, daß der Staatsanwalt irr, wenn er meint, daß die Ortsvorstände eine besondere Genehmigung brauchen, denn der Bund sei einheitlich organisiert und wenn er als solcher an seinem Orte die Genehmigung nicht braucht, so brauche er sie auch im ganzen Staate nicht.

Was aber die beiden Nebenangeklagten betrifft, so hätten sie inbetrreff der Aufnahme keine Tätigkeit entwickelt und wo keine Tätigkeit sei, könne auch keine Strafe eintreten. Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück und verhandelte nach 10 Minuten folgendes Urteil:

Die Frage, ob genehmigt oder nicht, könne ausweichen, da es heißt: „Wer für nichtkonfessionierte Unternehmer von Versicherungsanstalten oder für konfessionierte Unternehmer“ Der Verein sei aber eine Versicherungsanstalt und die Ortsvorstände, welche nicht in Frankfurt ihren Sitz haben, bedürfen der Konfession. Da aber alle drei Angeklagte den Vorstand bilden und nach § 4 des Statuts der Vorstand aufnimmt, so waren alle drei zu verurteilen. In anbetragt aber, daß der Dolus nicht nachgewiesen ist, sei auf die niedrigste Strafe von je 3 M. oder 1 Tag Gefängnis erkannt worden.

Berufung soll durch den Rechtsanwalt eingelegt werden.

Der Wortlaut des Urteils wird später veröffentlicht werden.

Jedenfalls ein anderer Paragraph als der, welcher der Anklage zu Grunde liegt.

Korrespondenzen.

Berlin. Zur Erweiterung. Auf den Artikel des Vorstandes muß ich erwidern, daß man mit derartigen Nebenarten, wie: „Rechenhilfen“, „nicht anpassen“, „nicht ernähmen“ u., durchaus nicht Tauschen wiberlegen kann. Der Vorstand schreibt, daß es nicht wahr sei, daß eine unbedingte Beitragserhöhung erfolgen würde, sondern daß nur der Vorschlag gemacht worden wäre. Demgegenüber stelle ich die Auslage des Kollegen Jöbde in der letzten Mitgliederversammlung. Letzterer erklärte: „Und wenn das graph. Kartell auch nicht gegründet wäre, so würde doch eine Beitragserhöhung erfolgen.“ (Ich fordere Kollegen Jöbde aus, hierauf wahrheitsgemäße Antwort zu geben.) Recht originell sind die Ausführungen betreffs des Klingelbretels. Daß bei einer größeren Beitragserhöhung der Verein widerstandsfähiger wird, ist wohl jedem klar, daß es aber bei größeren Kämpfen ohne Klingelbretel gehen wird, und wenn der Beitrag um das Doppelte erhöht würde, glaubt der Vorstand wohl selber nicht. Als Beispiel diene der letzte Streik der Buchdrucker, die gewiß eine gutgefüllte Kasse hatten. Ferner bestritt der Vorstand daß die Mitgliederzahl in dem Maßstabe ab- und zugenommen hat wie ich angeführt habe. Vom 1. Oktober 1895 bis 1. Juli 1896 soll der Bestand im Durchschnitt 645 zahlende Mitglieder gewesen sein. Hier der letzte Quartalsbericht, April-Juni:

Mitgliederzahl: 1089 männliche 203 weibliche 1292 Mitglieder.

Einnahme M. 2354, Ausgabe M. 733,60, an die Hauptkasse gelangt M. 1620,40. Die Kasse ist von den Reserven für richtig befunden worden und auf Antrag des Kollegen Stropp auch Decharge erteilt. Welcher Bericht ist nun richtig? Weitere Aufklärung wird die Verwaltung jedenfalls geben. Daß wir einen Teil reszierender Mitglieder haben ist unvermeidlich, wenn nun auch ca. 200 Mitglieder im Rückstand wären, so müßten immerhin nach unserer letzten Abrechnung gegen 1000 zahlende Mitglieder vorhanden sein. In der Abrechnung des Vorstandes vom 4. Quartal — Januar-März 1895/96 — steht unter Berlin: Bestand vom letzten Quartal 825 Mitglieder. Bestand am Quartals-schluß 936 Mitglieder. Der Vorstand schreibt aber nur von 645 zahlenden Mitgliedern. Haben wir denn auch nicht zahlende, sogenannte Ehrenmitglieder im Verein? Die Ehren die der Vorstand um die 4000 M. vergossen hat, thun mir ja leid, aber es liegt sich eben nichts daran ändern. Die Verwaltung kann doch nicht solche Kollegen, die gerechte Forderungen gestellt haben, zurückweisen! Zu was haben wir denn die Organisation! Ich bin der Meinung, daß unser Verband eine Kampforganisation und nicht ein Spartaclubverein ist.

S. Reider.

Jürth. Auf den Artikel der Herren F. O. und F. M. in Nr 36 erlaube ich mir zu bemerken, daß das, was lange währt, gut wird oder erst recht nicht wert ist, so geht es mit dem Artikel in Nr. 36, er ist nicht wert. Als langjährige Mitglieder des Vereins und als Empfänger der 20 M. sehen wir uns veranlaßt auch das Wort zu ergreifen. Erstens können wir gar nicht verstehen wie zu dieser Sache die „Gr. Pr.“ in Anspruch genommen wurde. Nach unserer einfachen Meinung ist der Raum der „Gr. Pr.“ viel zu schmal, um solche Schreiberel des Lauges und Bretlen auszuführen. Zweitens werden die Herren F. O. und F. M. und andere begreifen, daß wir mit unseren Eigentum machen können was wir wollen. Drittens können wir uns ganz gut denken, daß sich Herr Va. darüber ärgert, daß er eine „Neue“ hat und nichts bekam. Daß ist freilich ärgerlich, denn wenn Va. wenigstens 5 M. erhalten hätte, wäre er froh gewesen. (Va. hat von H. 5 M. verlangt.) Zum

Schluß können wir den Herren O. und M. und wenn es sonst noch angeht, versichern, daß ununterwegen sämtliche Arbeiterinnen beim Verein sein können, wir haben noch keine davon abgehalten. Schließlich wollen wir den Herren O. und M. noch den Inhalt einer Postkarte mitteilen, welche der Weber des Bekannten auf eine diesbezügliche Anfrage gelangt hat: „Für Wertes vom . . . trifft mich hier auf der Heide und teile Ihnen auf Ihre Anfrage mit, daß das Gewandte nur zur eigener Verwendung des Adressaten bestimmt war.“ Unterschrift. — Das Original kann jederzeit bei E. St. eingesehen werden. Dies unser erstes und letztes Wort in dieser Angelegenheit.

Leipzig. Zur Entgegennahme des Berichtes über die Verhandlungen des in London stattgefundenen internationalen Kongresses der Lithographen, Steinbrücker und Berufsge nossen hatten sich am Donnerstag, den 27. August im Saale des Rathhous ca. 200 Kollegen eingefunden. Der Delegierte, Kollege Müller, gab ein lautes Vid über die Verhandlungen und Ergebnisse des Kongresses. Vertreter durch Delegierte waren die Staaten Deutschland, England, Frankreich, Italien, Oesterreich, die Schweiz und Portugal, die amerikanischen Kollegen hatten einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Lage und Verhältnisse im Verufe an den Kongress gebracht. Es sei ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Gesamtkollegen, daß man nimmeh über die Verhältnisse und Bedingungen, unter denen unsere Kollegen in den genannten Staaten arbeiteten, genau unterrichtet sei, und namentlich für die deutschen Kollegen sei es von sehr großem Wert, da diese am meisten nach anderen Ländern in Stellung gingen, und meistens unter Bedingungen, die weit hinter denen in den betr. Ländern üblichen zurückstünden, so daß die Kollegen sich selbst schädigten, und aber, was das schlimmste sei, von den Kollegen des betr. Landes als Verschlechterer der Verhältnisse und Lohnbrüder angesehen würden. Durch Schaffung eines internationalen Sekretariats und internationale Vertrauenspersonen solle eine engere Fühlung der Kollegen aller Länder herbeigeführt und derartige Vorkommnisse vermieden werden. Als internationaler Vertrauensmann für Deutschland sei Kollege Schöppe-Berlin in Aussicht genommen, derselbe habe schon seit einigen Jahren die Funktionen eines solchen ausgeübt. Kollege Müller schilderte noch, daß die deutschen Delegierten, infolge der verbreiteten Ansicht, daß die englischen Kollegen indertreff der Arbeitsleistung die deutschen um ein bedeutendes überrogten, ein lebhaftes Interesse daran gehabt hätten, eine englische Druckerei kennen zu lernen. Dies sei den Delegierten durch Vermittelung des Kollegen Schäfer, der in London in Stellung sei, auch ermöglicht worden. Was ihnen nun bei Besichtigung der Arbeitsräume am meisten aufgefallen, sei der ungeheure Schmutz gewesen; die Lithographie habe das Aussehen einer verwaorlorenen Scheiterhaube; in der Druckerei habe man des Staubes wegen alles mit großen Matalaturbogen zugebedt gehabt (die Befestigung fand auch Ferialbedarf statt) und habe auf diesen Bogen der Staub millimeterhoch gelegen. Kollege Müller hatte ein 100 x 150 Zentimeter großes schwarziges Plakat mitgebracht, das zur Ansicht auf einem Tische ausgebreitet war, und erläuterte die Arbeitsmethode der englischen Lithographen, was sehr oft erheitender wirkte, denn es war den Anwesenden unter anderem neu, daß Lithographen mit einem Sanftlad auf geförnte Steine Edne fabrizieren könnten, weil man sich der Sandbläse bisher nur in den Tornisieren der preußischen Soldaten befindlich gedacht hatte. Die Arbeitsleistung der Drucker schildern, bemerkt Referent, daß z. B. von dem Plakat 3000 Drucke gemacht wurden, hierbei sei aber zu bemerken, daß es dabei auf genaues Wissen gar nicht ankam, es seien eben nur in die Augen fallende Reklameartikel und diese herzustellen verständen die englischen Lithographen ausgezeichnet, jedoch sei die Arbeitsleistung der englischen gegenüber den deutschen Kollegen durchaus keine Höhere und jeder deutsche Kollege würde sich die Arbeitsmethode der englischen sehr schnell aneignen können. Außerdem sei aber nicht außer acht zu lassen, daß in England selbst meist nur die ordinären Druckarbeiten hergestellt werden, wohingegen die feinsten künstlerischen Arbeiten in Deutschland angefertigt würden. Aber die englischen Kollegen seien in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung besser gestellt als die deutschen durch bedeutend längere Arbeitszeit und höheren Lohn und könnten wir daselbe auch durch eine fräftige Organisation erzielen. Nach hieran sich anschließender kurzer Diskussion gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am 27. August 1896 im Pantheon zu Leipzig tagende öffentliche Versammlung der Lithographen, Steinbrücker und Berufsge nossen erklärt sich nach den Ausführungen des Delegierten Kollegen Müller mit dem Ergebnis des internationalen Kongresses einverstanden und gibt gleichzeitig die Zustimmung, den Kollegen Schöppe-Berlin als internationalen Vertrauensmann für Deutschland einzusetzen.“

Den Bericht vom Gewerkschaftsartikel erstattete Kollege Gärtlein, worauf als Gewerkschaftsartikeldelegierte die Kollegen Gärtlein wieder- und Woblan nengewählt wurden. Ueber die Lage in unserem Gewerbe sprach Kollege Wühlingshaus. Er schilderte in eingehender Weise, wie von Jahr zu Jahr die Lage der Kollegen eine immer schlechtere geworden und es nun endlich an der Zeit sei, daß die Kollegen der zweitgrößten Druckstadt Deutschlands sich aufrufen und für Verbesserung ihrer Lage eintritten. Kollege Umdier ergänzte die Ausführungen und betonte, daß eine bessere Agitation entfalteter werden müßte, es könne so nicht mehr weiter gehen; der Kollegen habe sich eine Interessengesellschaft bemächtigt, die das schlimmste besürchten lasse. Der Bericht der heutigen sehr wichtigen Versammlung sei geradezu trauglich. Die geistlichen Schwierigkeiten seien ja zum Teil auch schuld, jedoch müßten Mittel und Wege gefunden werden, eine Besserung zu schaffen, und da würde es wohl ratsam erscheinen, in

Erwägung zu ziehen, ob es nicht im Interesse der Kollegenschaft liege, wenn in Leipzig ähnlich wie in Berlin ein Kollege von Vereinstwegen ange stellt würde, der nur einzig und allein im Interesse der Kollegen und des Vereins und seine ganze Kraft einzusetzen habe. Kollege Arnold geisterte in längeren Ausführungen das Ueberstunden- und Prozentwesen und das Ueberlaufen der Geschäfte nach Arbeit, die Kollegen sollten sich des Arbeitsnachweises des Vereins bedienen. An der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Kollegen Ehrlich und Schap in gleichem Sinne, worauf nachfolgende Resolution zur einstimmigen Annahme gelangte:

„Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur durch eine feste Organisation und treues Zusammenhalten der Kollegen eine Verbesserung unserer Lage herbeigeführt werden kann, verpflichten sich die in der heutigen Versammlung anwesenden Kollegen, für die Kräftigung des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen thätig sein wollen, um die uns noch fernstehenden Kollegen dem Verein als Mitglieder zuzuführen.“

Mit der Aufforderung, nun auch in dem beschlossenen Sinne thätig zu sein, schloß der Vorsitzende Kollege Umdier die Versammlung.

Das Plakat wurde von mir irrtümlich als in vier Farben ausgeführt bezeichnet, es sind jedoch, wovon ich mich nachträglich überzeuge, sechs Farben zur Anwendung gekommen. Konrad Müller.

Stuttgart. Eine öffentliche Versammlung zur Besprechung der Centenarfeier, einberufen vom Komitee derselben und veranlaßt durch verschiedene Auslassungen einzelner Kollegen, sowie der Artikel in der „Graph. Presse“, welche den Thatfachen nicht entsprechen (wie in dem betreffenden Artikel vermerkt war), tagte am 22. August bei Schneider. Der Vorsitzende des Komitees, Kollege G. Bauer, eröffnete die zahlreich besuchte Versammlung um 7 1/2 Uhr. Nachdem die Tagesordnung vorgelesen war, beantragte Kollege G. Schmid die Wahl eines Bureaus behufs unparteiischer Handhabung der heute zu erledigenden Punkte, denn es geht nicht gut an, daß das Komitee der Centenarfeier, über dessen Handlungen doch diskutiert werden soll, heute den Vorsitz führt. Koll. Bauer verzichtete hierauf auf den Vorsitz; verschiedene Komiteemitglieder waren jedoch dagegen. Durch Abstimmung wurde alsdann der Antrag Schmid angenommen. Die hierauf vorgenommene Bureauwahl ergab folgendes Resultat: Kollege Kaiser als Vorsitzender und Kollege Adam als Schriftführer. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Abrechnung und Vorphredung derselben, verlas Kollege Balch den Rechenhaltsbericht. Der Umlag betrug Mt. 552.49. Mt. 20.46 Ueber schuß wurden der Sängerverein des Senefelder Vereins überwiesen. (Zum allgemeinen Verständnis des Nachfolgenden muß ich hier einiges erläutern. Die Feier fand am 13. Juni statt; die Gelder hierzu wurden durch Beiträge der Kollegen in der Höhe von 2—4 Mark aufgebracht, mit Ausnahme von ca. 30 Mt., welche einige Prinzipale gegeben haben. Einige Wochen nach dem Fest wurde unter den hiesigen Kollegen erzählt, das Komitee habe von einem Teil des gesammelten Geldes sich einen gemüthlichen Abend geleistet mit Bier, kaltem Aufschnitt, 8 Pfg. Zigaretten und Klavierunterhaltung, was allgemeine Verwunderung hervorrief, da das Komitee doch nicht besugt war, das Geld auf diese Weise zu verwenden. 14 Tage später kam endlich eine Abrechnung, jedoch äußerst fälschlich und fehlerhaft was den Unwillen der Kollegen nur noch steigerte. Das Komitee sah sich nun veranlaßt zu seiner Rechtfertigung am 22. August diese Versammlung einzuberufen und eine detaillierte Abrechnung zu geben.) Kollege V. Hartmann tabelte das Borgehen des Komitees betreffs der Verwendung des Geldes zu einem gemüthlichen Abend. Das Komitee sei dazu nicht befugt gewesen; er hätte baldige Abrechnung erwartet, dann hätte dem Komitee hierzu eine Summe bewilligt werden können. Ferner hätte er eine spezialisierte Abrechnung erwartet. Kassierer Balch rechtfertigte das Verfahren des Komitees als eine Entschädigung für seine Bemühungen und verschleuderten Copier, welche die Komiteemitgliedern gebracht haben. Kollege Kleinle giebt die mangelhafte Abrechnung zu. Das Komitee habe sich aber erlaubt ein Fäßchen zu trinken, da jeder Einzelne seine Pflicht gethan habe. Kollege Hartmann tabelte es, daß dieser Punkt in der Abrechnung nicht enthalten war. (Neute ist derselbe mit ca. 30 Mark in der Ausgabe enthalten.) Kollege Bauer erwähnt, er sei zu Unrecht angegriffen worden, werde sich aber von den unanberrn Angriffen wieder reinigen; Hartmann treibe Spiegelei, das Komitee habe durch seine Sparsamkeit ein Defizit verhindert. Im übrigen habe er die Abrechnung nach Angabe geliefert. Kollege Hartmann verwahrt sich gegen den Vorwurf Spiegelei zu treiben, er habe die Abrechnung zur Veröffentlichung auf den Wochenzettel erhalten und Kollegen Bauer zweimal auf Fehler aufmerksam gemacht, ehe dieselbe zur Veröffentlichung kam. Kollege Schmid beantragt ebenfalls die Abrechnung, sowie das Unbedachte an diesem Treiber des Komitees teilgenommen haben. Letzteres wird von den Komiteemitgliedern Kleinle, Esser und Balch dahin berichtet, daß nur außer dem Komitee solche Kollegen hinzugezogen worden seien, welche ohne sonstige Entschädigung für das Fest gearbeitet haben (z. B. Festzeitung lithographiert u. s. w.) und doch dafür einm erhalten sollten. Anderen Kollegen, welche im Lokal anwesend waren, sei sogar Bier verweigert worden. Kollege Schmid widersprach dem und machte einige Kollegen namhaft, die an dem Kneipabend teilgenommen haben, ohne daß sie in der angeführten Weise für das Fest thätig waren. In erregter Weise sprachen noch eine Anzahl Redner, worauf nachfolgende Resolution mit großer Majorität angenommen wurde:

„Die Versammlung ist durch die heute gegebene Abrechnung zufriedengestellt, sie bedauert nur, daß

dieselbe nicht früher stattgefunden hat. Ebenso bedauert die Versammlung das Borgehen des Komitees und hofft, daß solches in künftigen Fällen nicht zur Regel wird.“

Der Vorsitzende Kollege Kaiser bemerkt noch, daß das Komitee Fehler begangen habe, von Einzelnen sei jedoch zu scharf dagegen vorgegangen. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, die Artikel in der „Gr. Br.“, nimmt Kollege Bauer das Wort. Derselbe liest die Artikel vor und hält den Bericht von Kollegen Dagen für ganz richtig. Kollege Hartmann bemerkt, daß bei der allgemeinen Umrufe, verurteilt durch das laute Sprechen des Redners Lamparter, niemand gehört hätte, wenn das Hoch gilt, man hätte eben Hoch geschrien. Adam hält den Artikel in einem gewissen Grade für ironisch, auf welchem von anderer Seite Erwiderungen kommen mußten. Kollegen Dalbmeyer wurde abgeprochen, einen Artikel in der Welle über das Fest zu bringen, wozu nur ein bei demselben Anwesender berechtigt gewesen wäre. Kollege Bauer weist noch verschiedene Anschuldigungen gegen die Kommission zurück. Kollege Schmid erwidert, er habe im guten Glauben gehandelt und erklärt sich bereit, den Wahrheitsbeweis über Berichtedes nach antreten zu wollen. Es sprechen noch die Kollegen Hartmann, Schleichauf, Schmid, Bauer, Hecht, Esser und Balch. Letzterer tabelt das Benehmen der Redaktion der „Graph. Presse“, welche die Aufnahme verschiedener Artikel unterlassen hat.\* Inzwischen war folgende Resolution eingegangen:

„Die am 22. August im Restaurant Schaeber stattgegebene Versammlung protestiert hiermit energisch gegen die von Hannover und Hamburg gemachten Vorwürfe und erklärt ihr Einverständnis mit dem von Kollegen Dagen eingehenden Bericht. Sie bemerkt hierzu, daß von einem „begehrten“ Hoch auf die württembergische Staatsregierung und deren Oberhaupt nicht die Rede sein konnte und bedauert, daß H. Lamparter seine Rede mit einem derartigen Hoch schloß, wodurch das sonst gefungene, jede Politik ausschließende Fest beeinträchtigt wurde. Die Versammlung verwahrt sich aber auch dagegen, Politik zu gunsten der Unternehmer getrieben zu haben, wie sie überhaupt Herrn Dalbmeyer, weil beim Feste nicht anwesend, die Berechtigung abspricht, eine derartige Kritik zu üben. Sie ist der Meinung, daß aus dem Bericht des Kollegen H. H. solch gewöhnliche Unterstellungen nicht herauszulesen sind. Die Versammlung bedauert ferner die Angriffe des Koll. Schmid gegen das Komitee, welches nur nach Versammlungsbefehlen handelte. Sie hätte ferner gewünscht, daß die Redaktion der „Gr. Br.“ nicht nur die Einwendungen der Gegner, sondern auch die übrigen Berichte aus Stuttgart veröffentlichte.

Kollege Schmid spricht gegen diese Resolution. Bauer beantragt den Versammlungsbericht mit den Resolutionen zur Veröffentlichung an die „Gr. Br.“ zu senden. Hartmann, Hecht und Schmid sind dagegen; ersterer bemerkt, die Stuttgarter Kollegen würden sich durch die Veröffentlichung noch mehr blamieren. Das Schlußwort hat Kollege Bauer, er ist für die Veröffentlichung, da es jetzt auf ein bischen mehr oder weniger Blamieren nicht ankommt. Die Resolution wurde schließlich mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen, nachdem kaum die Hälfte der erschienenen Mitglieder noch anwesend war, was hier bei jeder Versammlung der Fall und im allgemeinen Interesse sehr zu bedauern ist. R. Adam, Schriftführer.

In dieser Angelegenheit war das Für und Wider nach unserer Meinung genügend erörtert und da jede Debatte schließlich ein Ende haben muß, so wurde dieselbe eben von uns geschlossen. Die Redaktion.

**Verschiedenes.**

Die Herrlichkeit des Vereinsgesetzes. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts kann, wie unsern Lesern bekannt ist, unter Umständen auch eine Kommission als Verein im Sinne des Vereinsgesetzes betrachtet werden. Das betreffende Erkenntnis des zweiten Senats des Reichsgerichts bejaht nach der „Juristischen Wochenschrift“ folgendes: Die Revision des verurteilten Angeklagten befreit, daß die Kommission als „politischer Verein“ angesehen werden dürfte, weil die Erörterungen nur in in „öffentlichen Volksversammlungen“ stattgefunden hätten. Zugabe ist, daß es öffentliche Volksversammlungen gewesen sind, nicht richtig ist dagegen, daß unter den in § 8 des preussischen Vereinsgesetzes bezeichneten „Versammlungen“ nur solche zu verstehen sind, die ein Verein für seine Mitglieder, unter Beschränkung auf den Kreis derselben veranstaltet. Der § 8 enthält die Begriffsbestimmung derjenigen Vereine, welche im Sinne des Gesetzes, insbesondere auch des § 16, als „politischer Verein“ zu gelten haben. Danach gebührt zwar nur solche Vereine hierher, welche die Erörterung politischer Gegenstände „in Versammlungen“ bezwecken; es ist hierunter indessen lediglich der Gegenstand zu einer Erörterung mittels schriftlichen Gedankenaustausches zu verstehen und daher als politischer Verein nicht bloß ein solcher zu betrachten, welcher die Erörterung in „feinen“ Versammlungen, das heißt in Versammlungen seiner Mitglieder bezweckt, sondern jeder Verein, zu dessen Zwecken die Herbeiführung einer Erörterung politischer Gegenstände in Versammlungen gehört, so daß eine solche Erörterung als Erfüllung eines Vereinszwecks erscheint. Es entspricht die Auslegung der Absicht und dem Wortlaut des Gesetzes, welches nicht wie in § 2 eine „Einwirkung“, sondern nur eine „Erörterung“ und nur in „Versammlungen“ ausdrücklich erfordert. Im vorliegenden Falle ist daher die Kommission mit recht als ein politischer Verein betrachtet, da seine hauptsächlichste Aufgabe darin bestand, Versammlungen zu veranstalten, um darin Fragen über politische Gegenstände erörtern zu lassen. Auf Grund dieser Ausführungen hat das Reichsgericht die Revision des in dem vorliegenden Falle Angeklagten verworfen.

